

EU-Gericht kippt Ökostrom-Umlage

EEG ist „verbotene Beihilfe“ — Müssen Betriebe jetzt Rückforderung fürchten?

VON DETLEF DREWES

Deutschland hat mehreren Unternehmen mit hohem Stromverbrauch teilweise unzulässige Rabatte bei der Ökostrom-Umlage gewährt — sagen Richter in Luxemburg und weisen eine Klage Berlins gegen die Einstufung von Ökostrom-Förderungen als staatliche Beihilfen durch die EU-Kommission ab. Gut möglich, dass nun Rückforderungen bevorstehen.

LUXEMBURG — Zwei Tage vor der nächsten Gesprächsrunde zur Reform des Ökostrom-Gesetzes in Deutschland hat die Bundesregierung eine herbe Schlappe vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hinnehmen müssen. Die Juristen erklärten das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2012 zur staatlichen Beihilfe, die verboten sei.

Zwar hat die Bundesrepublik das EEG vor zwei Jahren überarbeitet und einige Kritikpunkte beseitigt. Doch in der Industrie herrschte gestern bereits helle Aufregung, weil man befürchtet, die vom EuGH gerügten Punkte könnten auch die aktuellen Vorschriften gefährden. So appellierte der Verband der Chemischen Industrie (VCI) unmittelbar nach der Urteilsbekanntgabe an Berlin, „den Sachverhalt vom EuGH in letzter Instanz klären zu lassen, um endgültige Rechtssicherheit herzustellen.“

Im dem Verfahren ging es letztlich um die Frage, ob der Staat bei der Umsetzung des EEG eine tragende Rolle innehatte. Die Antwort der Richter: Ja. Sowohl bei der Unterstützung der Erzeuger von Biostrom als auch bei der Verteilung der Gelder, die durch die Umlage der Verbraucher eingenommen wurden, ist die öffentliche Hand beteiligt. Mehr noch: Bei



Ein Monteur überprüft Platten einer Solaranlage. Ökostrom beschäftigt auch die Justiz. Foto: dpa

der Einstufung, welche Betriebe als energieintensiv gelten sollten und von der Umlage befreit werden konnten, hatten staatliche Stellen ihre Finger im Spiel. Damit seien sowohl die Einnahmen aus der Umlage wie auch die Befreiung von den Ökostrom-Zusatzkosten eine Beihilfe, die den Wettbewerb verzerrt, stellten die Luxemburger Richter fest.

Für viele Betriebe wäre das eine mittlere Katastrophe, weil sie damit eine Doppelbelastung aus laufenden Zahlungen, die aber erhöht werden müssten, sowie Rückerstattungen zu schultern hätten. Und nicht nur der mächtige VCI fürchtet, dass das EEG auch in seiner heutigen Form einer Prüfung durch den EuGH nicht standhalten könnte.

Genau das hatten Kritiker befürchtet. Vor allem um das nur schwer durchschaubare System der Umlagebefreiung entpuppte sich immer wieder als Zankapfel. Waren 2012 noch 730 Firmen in Deutschland von der Ökostrom-Zulage befreit und als energieintensiv anerkannt, explodierte ihre Zahl bis 2013 auf 1700; ein Jahr später gehörten bereits 2100 zu dem gar nicht mehr so kleinen Kreis.

Tendenz steigend

Die Beihilfe, die der Stromkunde dafür aufbrachte, lag 2014 bei rund fünf Milliarden Euro, Tendenz steigend. Der VCI bezifferte sie in einer Reaktion auf das Urteil auf aktuell 20 Milliarden Euro.

Das Gericht beließ es dabei, das deutsche EEG von 2012 als nicht mit EU-Recht vereinbar zu erklären. Die Konsequenzen muss nun die EU-Kommission ziehen, die theoretisch die Möglichkeit hat, den deutschen Staat aufzufordern, die gewährten Beihilfen wieder einzukassieren.